

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Das christliche Gewissen und die erzbischöfliche
Auflehnung**

Karlsruhe, 1854

Dritter Brief

[urn:nbn:de:bsz:31-13632](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-13632)

Dritter Brief.

Auch Sie sind also in letzter Zeit bedenklich geworden! Auch Ihnen fängt an zu grauen vor den Konsequenzen, in welche der Herr Erzbischof von seinen Umgebungen aus der „klerikalen Partei“ immer unausweichlicher gedrängt werde. Auch Sie nennen den allerletzten Schritt, wornach der Herr Erzbischof den katholischen Geistlichen verboten hat, in gemischten Angelegenheiten Weisungen von den weltlichen Behörden anzunehmen, und wornach er die Verwaltung und Verwendung des gesammten kirchlichen Stiftungsvermögens, auch der Ortsgemeinden, an sich zu ziehen unternommen hat, einen „unüberlegten, bedenklichen, kaum zu rechtfertigenden, das kirchliche Gemeindevermögen gefährdenden Schritt.“ In der That — das Maß ist voll geworden, und ich sehe nicht ein, wie ein auch nur einigermaßen verständiger Katholik noch daran zweifeln kann, daß die Regierung sich jetzt geradezu im Stande der Nothwehr befindet. Man hat unsere Regierung vielfach wegen ihrer Langmuth getadelt; man hat hie und da Schwankungen in ihrem Verhalten ihr nachweisen zu können geglaubt; man hat ihre

Nachgiebigkeit als Schwäche, ihre Zurückhaltung als Furcht ausgelegt. Ich habe die äußerst milde und vorsichtige Behandlung einer Streitfrage von so zarter Natur, wie die vorliegende, im Allgemeinen nur loben und anerkennen können; eine „unbelehrbare Bureaukratie“ würde gewiß da mit roher Hand zugefahren sein, wo die staatsmännische Vorsicht immer lieber zu wenig, als zu viel thut. Es ist übrigens nicht zu läugnen, daß, je ruhiger die Abwehr war, desto ungestümer der Angriff geworden ist; und alle menschlichen Dinge haben ihre Zeit, ihr Maß und ihr Ziel. Das Maß ist voll geworden; und ich wüßte nicht, welche Wahl noch übrig geblieben wäre, als: entweder dem Herrn Erzbischof zum Danke für seine Auflehnung die Regierungsgewalt zu übertragen, oder ihm zu zeigen, daß Baden noch einen Landesherrn und rechtmäßige Landesbehörden hat.

Nein, jetzt reden Sie mir nicht mehr von dem erzbischöflichen „Gewissen“, lieber Freund! So — wie von klerikaler Seite jetzt gehandelt wird — handelt nicht das Gewissen, so handelt die entfesselte Leidenschaft, die nach der innern Gesetzmäßigkeit ihrer Natur zu immer größeren Ausbrüchen fortgetrieben wird, bis sie da angelangt ist, wo der Staat sein Schwert gebrauchen muß, das er nach Gottes Ordnung gegen die offenen Gesetzesübertreter nicht umsonst trägt. Ich erschrecke, wenn ich jetzt durch das Labyrinth der Kirchenverwicklung an dem Faden der Wahrheit im Geiste hindurchschreite, und mich von einem Neze gewissenwidriger Handlungen auf Seite Derer, welche die Gewissenhaftesten sein sollten, umgeben sehe, das ganz darauf berechnet war, den fanatischen Haufen zu umgarnen, das aber der ehrliche Mann wie ein Spinngewebe zerreißt. Da lese ich eben den „Hirtenbrief“ wieder, ein Altstück, an

dessen wahrheitswidrigen Inhalt der Fluch der Lüge sich anheften mußte. Und welche Worte fallen mir da in die Augen! „Unsere Bitten um Gewährung des Rechtes sind nicht erhört worden an jener Stelle, welche die Schützerin **alles** Rechtes sein soll; ein weiterer Rechtszug öffnet sich uns nicht, nach dem öffentlichen Rechte Deutschlands. Darum appelliren wir an den apostolischen Stuhl, den Schützer aller Bedrängten, an den Glauben und das Gewissen der ganzen Christenheit, und, geliebteste Bisthumsangehörige, an Euer Gebet!“ In dieser denkwürdigen Stelle anerkennt der Herr Erzbischof, daß die Staatsregierung die Schützerin alles Rechtes, mithin nicht nur des weltlichen, sondern auch des geistlichen sei. Er bekennt darin, daß er sich bittend an die Staatsregierung gewandt habe; er hat damit also eingeräumt, daß er von ihr eine Erweiterung seiner Rechte zu empfangen habe; und wer bittet, gibt damit zu, daß auf der andern Seite ein Recht vorhanden sei, das Erbetene zu verweigern. Er gesteht im Weiteren ein, daß in Deutschland kein höheres Rechtsforum in seiner Sache bestehe, als dasjenige der badischen Staatsregierung; er selbst erklärt jede Einmischung irgend eines deutschen Staates oder einer deutschen Macht in den badischen Kirchenstreit für unberechtigt und unzulässig. Daß er dem von ihm selbst anerkannten Rechtsboden der Regierung eigenmächtige Gewaltshandlungen entgegenstellen werde, daran dachte er damals entweder noch nicht, oder jedenfalls wagte er es nicht, Das auszusprechen. Er sagte nicht: „Ich appellire nunmehr, da auf meine Bitte eine abschlägliche

Antwort erfolgt ist, an mich selbst; ich werde mir selbst schon Recht zu verschaffen wissen; ich werde mich von nun an um die zu Recht bestehende Ordnung des Landes Nichts mehr kümmern; ich werde mich der Mittel bedienen, welcher zu Mieroslawski's glorreichen Zeiten die Herren Hecker, Struve und Brentano sich bedient haben, als die Staatsgewalt sich veranlaßt sah, auf ihre Bitte mit einem quod non zu antworten." Er sagte Das nicht.

Merken Sie Sich's wohl, theurer Freund, dessen redliches Herz die Wahrheit fühlt, aber aus angestammter Ehrfurcht gegen den erzbischöflichen Stuhl, den auch ich gar sehr von seinem jeweiligen Inhaber zu unterscheiden weiß, noch nicht frei zu bekennen wagt — merken Sie Sich's: der Herr Erzbischof appellirt in seinem Hirtenbriefe an den apostolischen Stuhl in Rom und an sittliche Mächte, die Nichts von eigenmächtig-gewaltsamem Vorgehen wissen: an Glauben, Gewissen, Gebet der Christen. So aufreizend der Hirtenbrief in seinem wesentlichen Inhalte ist, so fühlt sich doch in demselben der Hr. Erzbischof noch verpflichtet, folgende Ermahnungen an seine Diözesanen zu richten: „Seien wir Alle in dieser schweren Lage unserer Mutter, der heiligen Kirche, würdig. Seien wir Gott ergeben, opferwillig, gehorsam nach dem Vorbilde Desjenigen, der gehorsam war bis zum Tode, und zwar bis zum Tode des Kreuzes.“ Nicht auf eigenmächtige Gewaltübung setzt er also im Hirtenbriefe sein Vertrauen, sondern „auf den allmächtigen Gott, welcher die Herzen der Mächtigen wie Wasserbäche lenkt, auf das Gebet zum ewigen Sohn, der siegreich waltet als unsichtbares Haupt in seiner Kirche, zum heiligen Geist, der ihr gegeben ist zum Tröster bis ans Ende der Tage, und zur

allerheiligsten Jungfrau Maria, der milden Mutter der Gnaden, die Keinen unerhört läßt, der um ihre Fürbitte fleht in diesem Jammerthale der Jähren."

Nachdem der Hr. Erzbischof als Oberhirte seiner Diözese einmal die feierliche öffentliche Verpflichtung vor allen seinen Bisthumsangehörigen eingegangen hatte, den weitem Entscheid des Kirchenstreits seinerseits dem römischen Stuhle anheimzustellen, da konnte — darin werden Sie mir zustimmen, lieber Adolph — von seiner Gewissenhaftigkeit doch nur das Eine erwartet werden, daß er sich aller eigenmächtigen, den schuldigen Gehorsam gegen das Staatsgesetz verletzenden, dem von ihm angeführten Vorbilde Christi zuwiderlaufenden Handlungen enthalten, mindestens so lange enthalten werde, bis der Entscheid von Rom eingetroffen sei, ein Entscheid, der — beiläufig gesagt — natürlich nur auf dem Wege eines Vertrages, nie aber in der Weise für den souveränen Staat rechtsverbindlich werden kann, daß derselbe sich ihm unbedingt zu unterwerfen hätte. Wenn ich nun an den weitem Verlauf der unseligen Angelegenheit denke — da, ich gestehe es Ihnen — ergreift mich, je inniger meine Liebe zur Kirche ist, desto größere Scham, und ich wollte, ich könnte diese Flecken mit einem Theile meiner eigenen Ehre austilgen. Lieber Freund! Die Kirche nennt sich die reine und unbefleckte Braut; ich verehere sie als solche; aber ich frage: liegt ihr, wenn ihr eine so hohe Eigenschaft zukommt, nicht die doppelte Pflicht ob, rein und unbefleckt der Welt gegenüber zu handeln, und jedes gerechte Aergerniß, jeden begründeten Anstoß zu vermeiden? Was wird die Welt von der Kirche urtheilen, wenn sie das gegebene Wort nicht hält, wenn sie

nicht einmal die Pflichten der bürgerlichen Rechtschaffenheit erfüllt, wenn sie sich dem Vorwurfe aussetzt, daß sie wohl geistlich rede, aber weltlich gesinnt sei, wohl Recht fordere von Andern, aber selbst unrecht handle? Doch, was sage ich: sie? Nicht die Kirche hat zu verantworten, was ihre in sündlicher Leidenschaft befangenen Diener verbrochen haben; sie bleibt die ewig reine und nie befleckte; Diejenigen allein haben Alles zu verantworten, welche im Interesse der Kirche zu handeln behaupten, während sie ihrer eigenen heiligen Mutter ins Angesicht schlagen; die nach dem Vorbilde des Erlösers zu wandeln vorgeben und vergessen, daß es gerade der erste römische Bischof ist, welcher uns in seinem ersten Briefe dieses Vorbild vorhält, als das Vorbild Dessen, „der keine Sünde begangen, in dessen Mund keine Täuschung erfunden worden, der, als er gescholten wurde, nicht wieder schalt, der in seinen Leiden keine Drohungen ausstieß, aber Alles Dem anheimstellte, der da recht richtet.“

Der Herr Erzbischof hat also an den päpstlichen Stuhl appellirt, und hat damit die Wahrung seiner angeblichen oder wirklichen Rechte in die Hände eines Dritten niedergelegt. Und die Staatsgewalt in Baden, in der Hoffnung, auf dem Wege der Verständigung den gestörten Frieden wieder herzustellen, und in Berücksichtigung des vorgerückten Alters des Herrn Erzbischofs, verzichtete jetzt auf ein gerichtliches Einschreiten gegen die injuriösen Beschuldigungen, welche der Hirtenbrief ausgestoßen hatte. Sie verzichtete auch noch auf ein Mehreres. Der Zusammentritt der Stände war, wie Sie wissen, erfolgt, und die Stimmung bei der großen Mehrheit derselben so günstig als nur immer möglich für die Regierung. Wir Alle waren von

der Ueberzeugung durchdrungen, daß es nur eines entschiedenen Wortes von Seite der Regierung bedürfe, um das erzbischöfliche Vorschreiten an einem lauten Proteste der gesammten öffentlichen Meinung Badens sofort scheitern zu lassen. Fast wie ein Mann hätten sich die Stände gegen die erzbischöfliche Anmaßung erhoben, wenn die Regierung nur einen leisen Wunsch dieser Art ausgesprochen hätte, und ein Jubelruf wäre durch die ganze Bevölkerung gedrungen, wenn von hoher Stelle eine Aufforderung erlassen worden wäre, daß alle treuen Staatsbürger sich um den Thron und die von ihm bestellten Diener gegen die klerikalen Anmaßungen scharen sollten. Woher ist nun aber in jenen Tagen das Wort der Verständigung und des Friedens erschallt, während aus dem Munde Solcher, welche als Boten des Friedens bestellt sind, nur Verwünschungen, Anklagen, Drohungen und Aufreizungen hörbar waren? Der, welchem Gott das Schwert der Gerechtigkeit in seine Hände gelegt hat, und welcher dieses Schwert zum Schirme des misachteten und bedrohten Rechtes hätte gebrauchen können, trat als ein echter Friedensbote unter Seine getreuen Stände und sprach: „Der Glaube meiner katholischen Untertanen ist mir so heilig, wie Mein eigener Glaube. Vertrauen Sie mir, edle Herren und liebe Freunde, daß ich unter Wahrung der Würde und der Rechte der Krone fortwährend bemüht sein werde, auf dem Wege freundlicher Verständigung die obwaltenden Mißverhältnisse zu beseitigen und den Trägern der Kirchengewalt auch diejenige äußere Stellung zu sichern, welche geeignet sein wird, ihre segensreiche Aufgabe zu fördern.“

Und der edle Fürst ließ es nicht bei diesen Worten bewenden. Auch da, wo Strafen gegen Unverbessertliche

vollzogen werden mußten, wurde die Vollziehung in mildester Form ausgeführt; wo nur ein Schimmer von Reue sich zeigte, trat alsbald Strafnachlaß ein; das greise Haupt des Erzbischofes blieb immerfort verschont; die auch in unserm Kreise Anstoß erregende Verordnung vom 7. Nov. zum Schutze des staatlichen Hoheitsrechtes wurde zurückgenommen; die polizeilichen Maßregeln wurden stillgestellt; endlich — um die Ausführung der im Hirtenbriefe vom Herrn Erzbischofe ergriffenen Appellation um so mehr zu erleichtern — wurde von der Regierung ein außerordentlicher Gesandter an den päpstlichen Stuhl abgeordnet, um auf neuen Grundlagen das Verhältniß des Staates zur Kirche zu ordnen. Ich muß Ihnen gestehen, verehrter Freund: der Staat scheint mir in allen diesen Schritten eine Summe von Mäßigung, Nachgiebigkeit, Friedensliebe und Wohlwollen gegen die Kirche und ihren derzeitigen höchsten Vertreter bewiesen zu haben, welcher von kirchlicher Seite die bereitwilligste und dankbarste Gesinnung hätte entgegen kommen sollen. Aber ach! man hat die rechte Stunde versäumt; die Leidenschaft hat die immer übermüthiger werdende klerikale Partei verblendet und ihr Gewissen verdunkelt.

Nur aus völliger Gewissenstrübung und Gewissensverwirrung, mein lieber Adolph, kann ich es mir erklären, daß die entgegenkommenden Schritte des Staates von dem Herrn Erzbischof mit immer stärkeren Ueberschreitungen, immer eigenmächtigeren Gewaltshandlungen beantwortet worden sind. Oder setzen Sie den Fall: ein Privatmann wäre mit einem Andern in einen Prozeß verwickelt. Der Erste ist überzeugt, daß er in seinem vollen Rechte sich befindet, und daß der Andere sich in den Besitz von Gerech-

samen gesetzt hat, für welche er allein die rechtsgiltigen Titel aufzuweisen hat; er hat jedoch vor erster Instanz — den Prozeß verloren, und an eine höhere Instanz appellirt. Wie würden Sie nun diesen Mann beurtheilen, wenn er, anstatt den Urtheilspruch der von ihm angerufenen höhern Instanz abzuwarten, unterdessen sich selbst Recht verschaffte, dem Andern in sein Besizthum einfiel, sich eigenmächtig aneignete worauf er den gerichtlichen Anspruch erhoben hatte, und gleichzeitig noch seinen Gegner mit Drohungen und Verwünschungen überschüttete? Unstreitig würden Sie Das zum mindesten nicht „gewissenhaft“ gehandelt nennen. Sie würden in einer solchen Gewaltthat unter allen Umständen eine strafbare Verwegenheit erblicken, und ein Land bedauern, in welchem sich viele Bürger befänden, welche so grober Rechtsverletzungen fähig wären. Je zärter das Gewissen, desto mehr wird es sich vor aller Eigenmächtigkeit hüten, desto ängstlicher wird es auch nur den Schein eines Eingriffes in die Autorität des Gesetzes vermeiden, dessen unantastbare Heiligkeit die alleinige Bürgschaft gegen Beamtenwillkühr wie gegen Pöbelherrschaft bildet.

Sie sagen freilich zur Entschuldigung des auch von Ihnen nicht mehr gerechtfertigten Herrn Erzbischofes: „er habe die Gesetze des Staates, so weit sie die Kirche beträfen, niemals anerkannt, und wenn es auch streitig sei, ob einem Bischofe die Befugniß des Protestes gegen gültige Staatsgesetze zustehe, so liege doch jedenfalls in der Thatfache des Protestes selbst ein starker Entschuldigungsgrund für Den, welcher, von den Umständen gedrängt, sich in die Nothwendigkeit versetzt glaube, seinem Proteste fühlbare Folge zu geben.“ Ich selbst, lieber Freund, bin eine Zeit lang der

Meinung gewesen, daß der Herr Erzbischof gleich bei seinem Amtsantritte gegen alle Folgerungen, welche aus den bestehenden Staatsgesetzen zu Ungunsten des Grundsatzes der kirchlichen Freiheit und Unabhängigkeit vom Staate gezogen werden könnten, eine feierliche Verwahrung eingelegt habe. Zwar bliebe auch unter dieser Voraussetzung der Mafel, eine Appellation an den päpstlichen Stuhl eingelegt und dieselbe nicht abgewartet zu haben, an ihm hängen. Auch unter dieser Voraussetzung müßte man von ihm sagen: er hat feierlich erklärt, dem Vorbilde Christi getreu nur zu leiden, und sich aller Selbsthilfe zu enthalten, und hat, anstatt Christum, sich den noch unbefehrten Petrus zum Vorbilde genommen, der das Schwert mit so ungeschickten Händen geführt hat, und dem Christus sein gebieterisches: „Stecke dein Schwert in die Scheide“ hat zurufen müssen. Allein: jene Voraussetzung ist durchaus unrichtig. Der Herr Erzbischof hat keine Verwahrung gegen die das Verhältniß des Staates zur Kirche in Baden betreffenden Gesetze eingelegt. Der Herr Erzbischof hat vielmehr bei der am 26. März 1843 stattgefundenen Inthronisation sich durch einen feierlichen Eid verpflichtet, seinem Landesherren und den Staatsgesetzen zu gehorchen. Der Mann, der jetzt behauptet, sich gegen die Gesetze des Staates auflehnen zu müssen, „weil er Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen“, hat bei den heiligen Evangelien vor dem allmächtigen Gott geschworen: „Ich schwöre und verspreche Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Leopold von Baden und Allerhöchstdesselben Nachfolgern in der Regierung, sowie den Gesetzen des Staates Gehorsam und Treue.“ Derselbe Mann, dessen aufreizender Hirtenbrief, dessen wie-

derholte Eingriffe in die Staatsverwaltung, dessen staatswidrige Erklärungen an geheiligter Stätte gegen die Landesregierung die öffentliche Ruhe im höchsten Grade gefährden mußten, hat vor dem allmächtigen Gott versprochen: „Ich verspreche, kein Einverständniß zu unterhalten, an keiner Berathschlagung Theil zu nehmen, und weder im In- noch im Auslande Verbindungen einzugehen, welche die öffentliche Ruhe gefährden, vielmehr wenn ich von irgend einem Anschläge zum Nachtheil des Staates, sei es in meiner Diözese oder anderswo, Kunde erhalten sollte, solche Seiner Königl. Hoheit zu eröffnen — so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“ Der selbe Mann hat den kanonischen Eid, welchen er dem Papste leistete, nur mit einem zu Gunsten der Staatsgesetzgebung lautenden Vorbehalte geleistet. Er hat ihn nämlich abgelegt mit dem Zusage: „Alles Dieses werde ich um so unverbrüchlicher halten, je gewisser ich bin, daß hierin Nichts enthalten ist, was meinem Eide der schuldigen Treue gegen Seine Königliche Hoheit den Großherzog Leopold und seinen Thronfolger entgegen sein könnte.“ Kann es denn Gott missfallen, wenn der Herr Erzbischof den Gesetzen des Staates Gehorsam leistet, nachdem er diesen treu zu sein vor Gott feierlich gelobt hat? Einen Eid brechen, mein theurer Freund, das kann doch nicht wohl heißen: „Gott mehr gehorchen, als Menschen.“ Und wenn es Menschen sind, welche den, wie ich immer noch glaube, von Grund des Herzens wohlwollenden Herrn Erzbischof zur Auflehnung gegen die Staatsgesetze verleitet haben, dann heißt: den Eid der Treue brechen, von seiner Seite doch im Grunde nichts Anderes, als: Menschen gehorchen und nicht Gott.

Ob diese Menschen Bischofsmützen und Pallien tragen, oder rothe Mützen und Blousen, darauf kommt es gar nicht an: Mensch ist Mensch, und Auflehnung ist Auflehnung, und Treubruch ist Treubruch.

Mein lieber Freund, wenn ich nun bedenke, daß die Verletzung eines Eides das Gewissen am schrecklichsten belastet, dann fällt es mir zentnerschwer auf's Herz, daß ein katholischer Prälat, ein Würdenträger der Kirche ein solches Beispiel vor allem Volke, ja vor der ganzen Welt gegeben hat, und das zu einer Zeit und in einem Lande, wo die Grundlagen der Treue und Gesetzmäßigkeit vor Kurzem so furchtbar erschüttert worden sind von den Feinden des Staates, der Kirche, des Christenthums überhaupt. Mit einem schändlichen Eidbruche hat die Revolution im Jahre 1849 begonnen; und mit einem Eidbruche — nein! ich kann es nicht ausschreiben, die Worte versagen mir unter der Feder. Aber ich frage Sie: wohin soll es auf diesem Wege kommen? Was soll aus der Kirche werden? „Diese Kirche“, schreiben Sie selbst, „der Stolz meiner Jugend, die Freude meines Alters! Und jetzt schäme ich mich, mit einem Protestanten über kirchliche Angelegenheiten zu reden.“ Kann man es in der That einem Protestanten übel nehmen, wenn er sagt oder wenigstens denkt: „Die Katholiken (d. h. gottlob nur die Wenigen, welche jetzt den Klerus beherrschen und das große Wort führen) treiben es jetzt nicht besser, als vor fünf Jahren die Nothen.“ Was hilft es der Kirche, wenn sie alle Macht und Gewalt an sich reißt, wenn ihre Priester in Silber und Gold strahlen, wenn Könige und Fürsten sich vor ihr beugen, und wenn sie doch das köstlichste Kleinod nicht in sich birgt — die Gewissens-treue, und sich sagen lassen muß: dir ist das Brandmal

der Untreue aufgedrückt gegen den Landesherrn, und die Schuld eines gebrochenen Eides liegt wie ein Berg auf dir. O, lieber Freund, helfen Sie mir da heraus, richten Sie mich auf, wenn Sie es vermögen, und ziehen Sie den Stachel aus m e i n e m Gewissen, den diese letzten Vorgänge so tief, so schmerzlich in dasselbe eingesenkt haben.

Ich wiederhole mir ja immer: Es ist nicht die Kirche, die so handelt, die hat ja einen heiligen Oberhirten im Himmel; aber daß die Menschen, welche eine so furchtbare Gewissensschuld auf unser Land wälzen, es noch Vielen glaubhaft machen können: sie seien die echten Repräsentanten der Kirche, das kränkt mich, das empört mich.

Daß der Staat endlich — nach so langer und großmüthig geübter Geduld — den Mann, der seine hohe Stellung und seine kirchliche Würde zu einem Werkzeuge der Auflehnung hat mißbrauchen lassen, den Gerichten zur Bestrafung übergeben hat, das, lieber Freund, scheint mir unter den gegenwärtigen Umständen eine Maßregel, welche gewissermaßen zur Ehrenrettung für die Katholiken führen muß. Jetzt gilt es zu zeigen, daß man ein guter Katholik sein, und doch die schändlichen Mittel, mit welchen man der Kirche jetzt aufzuhelfen vorgibt, gründlich verachten und verwerfen kann. Die Kirche ist die reine und unbefleckte Braut; diejenigen ihrer Diener, welche sie unreinigen und bes Flecken durch gewissenwidrige Handlungen, mögen ihre Schuld, wie sie es verdienen, büßen!

Theurer Freund! Lassen Sie uns mit unsern Freunden einen Wall bilden gegen die immer kecker vordringende Anmaßung einer Partei, in deren Adern kein deutsches Blut rollt. Der arme Erzbischof ist ihr Opfer geworden;

sie hat auch die moralische Kraft Hirscher's gebrochen; sie will nur gebrochene, sie haßt die ganzen Menschen. Die Religionspaltung ist eine Wunde der deutschen Nation, die seit drei Jahrhunderten nie eigentlich zugeheilt ist; jetzt wühlt man mit dreigezacktem Dolche muthwillig in dieser Wunde. Soll denn Deutschland ewig sich selbst zerfleischen? Soll, nachdem die liberale Romantik uns um die Errungenschaften der Vergangenheit betrogen hat, die klerikale Romantik uns auch noch um die Hoffnungen der Zukunft betrügen? Auf dem von dem Episkopate betretenen Wege gibt es nur ein Ziel: — den Religionskrieg, der zuletzt in einen europäischen Racenkrieg ausarten würde. Die Romantik führt zur Barbarei; es ist nur da eine dauernde Herrschaft der Kultur möglich, wo das christliche Gewissen herrscht. Viele fragen gespannt: wie wird der Kirchenstreit enden? Auch Sie in Ihrem letzten Briefe schließen mit diesem bänglichen Ausrufe. Er wird enden mit dem Siege des Rechtes über die angemastete Gewalt; mit dem Siege der Gewissenhaftigkeit, deren Vertreter gegenwärtig der Staat ist, über die Gewissenlosigkeit, die ihre Vertreter leider jetzt in der Kirche hat; mit dem Siege der Treue in einem seinem Fürstenhause treuergebenen Volke über die Untreue, die finstere Pläne heimlich ausbrütet; mit dem Siege der nationalen deutsch-christlichen Gesinnung über die antinationale römisch-ultramontane Romantik. Auf etwas mehr oder weniger Nachgiebigkeit von Seite des Staates gegen die Kirche kommt es hierbei nicht an; der Staat kann im Einzelnen Vieles gewähren,

im Grundsatz darf er nicht das Mindeste zuge-
stehen; ein Staat, der auf das Hoheitsrecht
über die Kirche verzichtet, wird sich selbst sä-
kularisiren. Aber nicht nur schlagen die Herzen aller
redlichen und frommen Badener warm für ihren theuern,
jugendlichen Fürsten, sondern es lebt ja auch ein Gott im
Himmel, der das Recht schirmt und den Eidbruch straft.
Seinem Machtschutze sei unser geliebter Landesfürst, unser
theures Baden, unser ganzes geliebtes deutsches Vaterland
empfohlen! In diesen Wunsch, bester Adolph, stimmen Sie
zum Schlusse gewiß aufrichtig ein mit

Ihrem

Serrmann.



